

# Weihnachtszeit ist Widerspruchszeit

**Beitrag von „Mara“ vom 7. Dezember 2025 09:59**

## Zitat von Dr. Rakete

Gegen die Besoldung an sich. Die dürfte in den meisten Bundesländern gegen das Grundgesetz verstößen.

Nur wer Einspruch einlegt, hat Anspruch auf eine Nachzahlung, wenn die Besoldungsgesetze rückwirkend "geheilt" werden.

Bringt der Widerspruch auch etwas, wenn ich zu denen gehöre, die dank drei Kindern und hoher Mietenstufe aktuell einen ziemlich hohen Familienzuschlag bekomme?